

EINGEGANGEN 31. Mai 2007

DS-Nr.: 17-A/2007

 **CDU**
Kreistagsfraktion Uckermark

Antrag

Datum: 31.05.2007

Antrag zum REA am 11.06.2007

Beschlussvorschlag:

Der Regionalentwicklungsausschuss (REA) möge sich folgender Empfehlung zum Abfallwirtschaftskonzept anschliessen:

Der Vorhaltewert gem. §9 (1) der Abfallgebührensatzung wird auf einen zeitgemässen Wert (Vorschlag: 15 Liter je Einwohner (gleichwert) und Woche) festgesetzt. Der auf Antrag bisher gewährte Vorhaltewert (7 Liter /EGW und Woche) wird überprüft, ob er entfallen kann.

Begründung:

Der satzungsgemässe Wert von 25 Liter/Woche und EW existiert seit vielen Jahren. Obwohl die Restabfallmenge von Jahr zu Jahr abnimmt (allein seit 2000 um 30%), zuletzt noch einmal entscheidend durch die Einführung der „blauen Tonne“, ist die Anforderung an die Vorhaltung geblieben.

Laut AWK (DS 31/2007) leben in der Uckermark 82,28% der Menschen in 1-2-Familienhäusern (rd. 25 000 Gebäude) mit im Schnitt 2,13 Personen im Haushalt. Die Mindestgrösse an vermieteten Abfallbehältern in dieser Nutzergruppe müssten demnach im Durchschnitt 120 Liter betragen. Tatsächlich aber haben die meisten Haushalte 80 Liter- und sogar 60-Liter-Tonnen. Offensichtlich ist einer grossen Zahl von Haushalten die Inanspruchnahme der Sonderregelung nach §9 (2) gewährt worden, d.h. eine Reduktion des Vorhaltewerts auf 7 Liter/Woche und EW.

Da die Ausnahme offenbar schon zur Regel geworden ist, sollte der Vorhaltewert überprüft und angepasst werden.

Die Ausnahme nach §9 (2) Abfallgebührensatzung war an Restabfallverminderungsmassnahmen gebunden, die z.T. durch den Landkreis inzwischen selbst geschaffen wurden. (Gelber Sack und blaue Tonne).

Für die Bürger hatte die Regelung nach §9 (2) nur beschränkten Wert. So würde ein 2-Personenhaushalt bei 14-täglicher Leerung nur eine 30-Liter-Tonne benötigt haben, die Mindestgrösse ist aber 60 Liter. Ausserdem übersteigt das Restmüllaufkommen im Allgemeinen den Wert von 7 Litern/EW und Woche.

In Schwedt, wo bisher nach Satzung ein Wert von 7 Litern/EW und Woche galt, wurden bekanntlich aus anderen Gründen wesentlich grössere Volumina vorgehalten.



Henryk Wichmann
Kreistagsfraktionsvorsitzender